



## **Merkblatt für die periodische Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen**

Das BJ überprüft jede anerkannte Einrichtung alle vier Jahre auf die Einhaltung der Anerkennungsvoraussetzungen. Dabei stützt es sich auf die durch die Einrichtung deklarierten Daten, welche es an einer Sitzung mit dem Kanton diskutiert. Auf Anregung BJ, Kanton, Einrichtung oder dem Zufall überlassend werden eine oder mehrere Institutionen vor Ort besucht.

Sollten Einrichtungen die Voraussetzungen teilweise oder vollumfänglich nicht mehr erfüllen, wird die Anerkennung angepasst oder gar entzogen. Ebenfalls wird bei neuen Angeboten die Subventionsberechtigung geprüft.

Am Ende der periodischen Überprüfung wird eine neue Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und BJ abgeschlossen. Nur Einrichtungen mit verändertem Angebot erhalten eine neue Verfügung, bei allen anderen Einrichtungen behält die bisherige Verfügung ihre Gültigkeit.

Im Rahmen des Überprüfungsverfahrens sind folgende Unterlagen einzureichen:

### **A. Unterlagen von Seiten Kanton**

Die kantonale Verbindungsstelle (KVS) wird gebeten, folgende Unterlagen unter Einhaltung der genannten Fristen elektronisch an die Adresse [casadata@bj.admin.ch](mailto:casadata@bj.admin.ch) zu senden:

#### **➤ Aufsichtskonzept**

---

► *Frist : bis zum 31. Januar des Überprüfungsjahres*

Jeder Kanton verfügt über ein eigenes Aufsichtskonzept. Die Verordnung des Bundes über die Pflegekinder (PAVO) gibt hierbei die Rahmenbedingungen vor. Das Weitem verfügen diverse Kantone über weitergehende gesetzliche Grundlagen. Es ist nicht die Meinung, dass extra ein zusätzliches Aufsichtskonzept für den Bund erarbeitet wird, sondern bestehende Verfahren genützt werden, die auch für die nicht-erkannten Heime zur Anwendung gelangen.

#### **➤ Kopie des letzten Aufsichtsberichts jeder Einrichtung**

---

► *Frist: bis zum 31. Januar des Überprüfungsjahres*

Die KVS reicht dem BJ die letzten gültigen Aufsichtsberichte jeder anerkannten Einrichtung ein.

#### **➤ Casadata : Bereich « Wissensmanagement »**

---

► *Frist: bis zum 28. Februar des Überprüfungsjahres*

Der Kanton reicht dem BJ alle Änderungen und Neuerungen für diesen Bereich ein. Dies betrifft insbesondere alle Aktualisierungen zum Thema der kantonalen Planung (Planungsberichte, politische Entscheide, politische Strategien usw.). Das BJ wird die aktualisierten Informationen jeweils auf Casadata zugänglich machen.

## ➤ **Casadata : Bereich « Angebot und Nutzung »**

---

▶ *Frist: bis zum 28. Februar des Überprüfungsjahres*

Der Kanton validiert alle von den Einrichtungen erfassten Daten und leitet sie so ans BJ weiter. Hierzu benötigt er einen passwortgeschützten Zugang zum Login-Bereich von Casadata.

### **B. Unterlagen von Seiten Einrichtungen**

Die Einrichtung reicht dem BJ über die kantonale Verbindungsstelle nachfolgend aufgeführte Informationen bis zum 31. Januar des Überprüfungsverfahrens ein. Die KVS bestimmt selber eine Frist, bis zu welcher die Unterlagen bei ihr vorliegen müssen. Sie prüft diese, fordert allfällige Ergänzungen ein und leitet die Dokumente anschliessend dem BJ weiter.

### ➤ **Fragebogen (Selbsdeklaration)**

---

Jede Einrichtung füllt den vom BJ zur Verfügung gestellten Fragebogen<sup>1</sup> elektronisch aus und sendet ihn anschliessend im Excel-Format an seine kantonale Verbindungsstelle. In diesem Fragebogen können dem BJ unter der Rubrik «Diverses» zusätzliche Informationen mitgeteilt werden. So hat die Einrichtung die Möglichkeit, dem BJ weitere wichtige Informationen direkt zukommen zu lassen.

Hierbei kann es sich um folgende Informationen handeln: Überlegungen zu Angebotserweiterungen, begründete Anfrage an das BJ die Institution vor Ort zu besuchen, aktuelle Herausforderungen und Probleme, best practices etc.

Der Fragebogen wird von der KVS validiert und erst anschliessend dem BJ weitergeleitet. Auch der Kanton hat analog der Einrichtung unter «Diverses» die Möglichkeit, eine Mitteilung anzubringen.

Achtung: Damit das BJ die Daten der Einrichtung elektronisch weiter verarbeiten kann, müssen diese im Excel-Format weitergeleitet werden. Ausserdem muss eine unterschriebene Version per Post nachgereicht werden.

### ➤ **Bericht zu den Entwicklungszielen**

---

Anlässlich der letzten Überprüfung hielt das BJ mit jeder Einrichtung zusammen Entwicklungsziele fest. Diese sind im Kurzbericht festgehalten. Die Institution reicht dem BJ einen kurzen Bericht (max. 2 Seiten) zum aktuellen diesbezüglichen Stand ein. Auch dies geschieht über die KVS.

---

<sup>1</sup> herunterzuladen unter <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/anerkennung.html>  
Stand November 2017